

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen die nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/0008/2016 (TOP 34 der Einladung).

Stadträtin Eibelshäuser spricht formal für die nichtöffentliche Behandlung.

Abstimmung: Die nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/0008/2016 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen die nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/0096/2016 (TOP 38 der Einladung). *„Die einzige Begründung für die Nichtöffentlichkeit ist, dass die Geschäftsstrategie der Darlehensgeberin geschützt werden muss. Da, denke ich, ist das öffentliche Interesse höherwertig. Das kann meiner Meinung nach nicht ausreichend sein als Begründung.“*

Stadträtin Eibelshäuser spricht formal für die nichtöffentliche Behandlung.

Abstimmung: Die nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/0096/2016 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE). – Stv. Janitzki bittet, dass seine Begründung gegen die nichtöffentliche Behandlung der Vorlage protokolliert wird (s.o.).

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, führt aus, bei den Tagesordnungspunkten 40 bis 42 (STV/0082/2016, STV/0093/2016, STV/0105/2016) handele es sich um Gewerbegrundstücke. Die in den Vorlagen enthaltene Begründung, nämlich der Schutz personenbezogener Daten, sei nicht stichhaltig. Er spreche daher gegen die nichtöffentliche Behandlung.

Stadträtin Eibelshäuser räumt ein, STV/0093/2015, könne öffentlich beraten werden. Für die Vorlagen STV/0082/2016 und STV/0105/2016 bleibe es bei den Anträgen auf nichtöffentliche Behandlung.

Abstimmung: Die nichtöffentliche Behandlung der Vorlagen STV/0082/2016 und STV/0105/2016 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Vorlage STV/0093/2016 in öffentlicher Sitzung behandelt wird, und zwar als neuer TOP 33.

Er weist daraufhin, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werde und die in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Beschlüsse bekannt gegeben werden, allerdings nur soweit wie dies „angängig“ sei. Falls nach der nichtöffentlichen Sitzung keine Zuschauer mehr da seien, würden die Beratungsergebnisse

zu Protokoll gegeben, so dass sie mit dem Protokoll im Internet öffentlich zugänglich würden.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag der Koalitionsfraktionen auf Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses, STV/0136/2016, vorliege.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, begründet die Dringlichkeit und bittet, den Antrag als TOP 21.1 zu behandeln.

Es spricht niemand gegen die Dringlichkeit.

Abstimmung: Die Dringlichkeit und Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: AfD; StE: LINKE).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird mit den genannten Änderungen beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Blesius vom ANF/0020/2016
09.04.2016 - Freie Software -
- 1.2. Anfrage des Herrn Zerche gem. § 31 GO vom ANF/0158/2016
29.06.2016 - Personalkosten für persönliche Referenten -
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in STV/0007/2016
des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die
Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen
- Antrag des Magistrats vom 01.03.2016 -
5. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in STV/0049/2016
des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die
Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -

6. Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 - STV/0050/2016
7. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 - STV/0051/2016
8. Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Kleebach
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2016- STV/0052/2016
9. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 - STV/0053/2016
10. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke
- Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 - STV/0055/2016
11. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 - STV/0058/2016
12. Bestellung eines/einer nicht stimmberechtigten Vertreters/Vertreterin der Universitätsstadt Gießen in der Mitgliederversammlung der Landschaftspflegevereinigung Gießen e. V. für die Dauer der Kommunalwahlperiode 2016 - 2021
- Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 - STV/0056/2016
13. Aufsichtsrat der Lahnpark GmbH
- Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 - STV/0059/2016

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 14. | Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 06.06.2016 - | STV/0098/2016 |
| 15. | Wahl der Mitglieder zum Beirat für die Belange von
Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 06.06.2016 - | STV/0099/2016 |
| 16. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung
eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV
(Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 09.06.2016 - | STV/0108/2016 |
| 17. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung
eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des
Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV
(Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 09.06.2016 - | STV/0109/2016 |
| 18. | Wahl der weiteren Mitglieder für den Beirat der
Volkshochschule
- Antrag des Magistrats vom 14.06.2016 - | STV/0121/2016 |
| 19. | Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren
persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb
„Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 14.06.2016 | STV/0122/2016 |
| 20. | 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die
Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen
des Schulträgers Stadt Gießen
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an
Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.06.2016 - | STV/0123/2016 |
| 21. | Änderung der Hauptsatzung
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 19.06.2016 - | STV/0136/2016 |

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 21.1. | Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. § 42 HGO
- Antrag der Fraktionen vom SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.07.2016 - | STV/0161/2016 |
| 22. | Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des freiwilligen Polizeidienstes zwischen der Gemeinde Heuchelheim, der Stadt Hungen, der Stadt Linden und der Stadt Gießen – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 54 ff. HVwVfG
- Antrag des Magistrats vom 08.06.2016 - | STV/0107/2016 |
| 23. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2016 - | STV/0004/2016 |
| 24. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Bushaltestellen
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2016 - | STV/0005/2016 |
| 25. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 bis 25.000,00 €
- Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 - | STV/0061/2016 |
| 26. | Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2016 - | STV/0002/2016 |
| 27. | Veräußerung einer Teilfläche eine unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2016 - | STV/0003/2016 |
| 28. | Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 05.04.2016 - | STV/0014/2016 |
| 29. | Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 31.05.2016 | STV/0079/2016 |

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 30. | Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 | STV/0054/2016 |
| 31. | Veräußerung von städtischem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 31.05.2016 - | STV/0081/2016 |
| 32. | Schließung der Sparkassen Filialen
- Antrag der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste vom 17.06.2016 - | STV/0133/2016 |
| 33. | Veräußerung von städtischem Grundbesitz in der Gemarkung Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 03.06.2016 - | STV/0093/2016 |
| 34. | Verschiedenes | |
| 35. -
43. | Nicht öffentliche Sitzung | |
| 44. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Blesius vom 09.04.2016 | ANF/0020/2016 |
| | - Freie Software - | |
-

Anfrage:

„Gedenken Sie lang- oder mittelfristig, auf Freie Alternativen für gängige teure, von einem einzigen Anbieter stammende Software (z. B. LibreOffice für Büro-Anwendungen, Firefox für Webbrowsing etc.) umzusteigen? Falls ja, planen Sie dies auch auf Betriebssystemebene durchzuführen wie etwa die Stadt München?“

1. Zusatzfrage: „Planen Sie, die Möglichkeiten zur verschlüsselten Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltungs- und Parlamentsmitgliedern (etwa durch Einsatz von PGP) auszubauen bzw. prinzipiell einzurichten?“

Da der Fragesteller nicht anwesend ist, liest der **Vorsitzende** die Frage vor und gibt bekannt, dass die Oberbürgermeisterin bereits mit Schreiben vom 15.06.2016 geantwortet hat. Er fügt hinzu, dass das Schreiben auch den Ausschussmitgliedern per E-Mail zur Kenntnis gegeben wurde. Da der Fragesteller nicht um eine mündliche Beantwortung gebeten habe, sei die Angelegenheit somit erledigt.

**1.2. Anfrage des Herrn Zerche gem. § 31 GO vom 29.06.2016 ANF/0158/2016
- Personalkosten für persönliche Referenten -**

Anfrage:

- „1. Wie hoch waren die jährlichen Kosten für die beiden persönlichen Referenten/-innen der Bürgermeisterin Frau Weigel-Greilich und der Dezernentin Frau Eibelshäuser?
2. Welche jährlichen Kosten insgesamt veranschlagt der Magistrat für eine hauptamtliche Dezernentenstelle?“

Der **Fragesteller** liest die Fragen vor.

Stadträtin Eibelshäuser antwortet zur 1. Frage:

„In der Zeit vom 1.9.2011 bis zum 28.2.2014 war im Dezernat II, im Dezernat von Frau Weigel-Greilich, die Stelle eines Referenten im Umfang von 50 Prozent besetzt. Die Stelle war im Nachrichtlichen Teil des Stellenplans enthalten. Die jährlichen Personalkosten, Arbeitgeberbrutto, betragen jährlich im Durchschnitt 30.500 Euro. In der Zeit vom 18.6.2012 bis 30.9.2014 war die Referentenstelle im Dezernat III, in meinem Dezernat, besetzt, ab 18.6.2014 im Umfang von 66 Prozent. Die Stelle ist seit 1.10.2014 nicht mehr besetzt. Die jährlichen Personalkosten, Arbeitgeberbrutto, betragen im Durchschnitt 66.200 €.“

Stadträtin Eibelshäuser antwortet zur 2. Frage:

„Geht man von der Besoldungsgruppe B4 aus, wird mit jährlichen Personalkosten in Höhe von 96.900 Euro zuzüglich der Umlage zur Versorgungskasse von 17.700 Euro gerechnet.“

Herr Zerche stellt folgende Zusatzfrage: „2003 hat der OB-Kandidat Herr Merz kund getan, dass die Stelle eines hauptamtlichen Magistratsmitgliedes pro Jahr zwischen 150.000 und 180.000 Euro wären. Ist das so, dass diese Stelle jetzt weniger dotiert wird, oder wie muss man das verstehen?“

Stadträtin Eibelshäuser antwortet: „Zu den Aussagen des Herrn Merz von 2003 kann der Magistrat heute keine Auskunft geben.“

Herr Zerche bittet, ihm die Antworten auch schriftlich zu schicken.

2. Wahl der/des Vorsitzenden

Stv. Nübel, SDP-Fraktion, schlägt Stv. Heller vor.

Stv. Enners, AfD-Fraktion, schlägt Stv. Prof. Dr. Reichmann vor.

Die Vorgeschlagenen erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Vorsitzender Fritz fragt, ob geheime Wahl gewünscht werde. Nachdem dies nicht der Fall ist, lässt er in alphabetischer Reihenfolge wählen.

Der Wahlvorschlag „Stv. Heller“ erhält 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Vorsitzender Fritz stellt fest, dass mit diesem Ergebnis Stv. Heller gewählt ist.

Stv. Heller erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Stv. Fritz legt mit sofortiger Wirkung sein Mandat im HFWRE-Ausschuss nieder.

Der neu gewählte **Vorsitzende Heller** übernimmt die Sitzungsleitung.

3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Stv. Grothe, Fraktion B'90/DIE GRÜNEN, schlägt Stv. Dr. Greilich vor.

Der **Vorsitzende**, gibt bekannt, dass Stv. Dr. Greilich wegen der zeitgleichen Kreistagssitzung nicht anwesend ist, aber seine Bereitschaft zur Kandidatur und ggf. die Annahme der Wahl schriftlich erklärt hat.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Ergebnis: Stv. Dr. Greilich wird einstimmig gewählt.

4. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen - Antrag des Magistrats vom 01.03.2016 - STV/0007/2016

Antrag:

- „1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:
2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt: “

Stv. Nübel und **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, sprechen sich dafür aus, dass die Fraktionen ihre Kandidaten für die in der Stadtverordnetensitzung vorzunehmenden Wahlen möglichst umgehend dem Stadtverordnetenbüro mitteilen mit dem Hinweis, ob von ihrer Fraktion ein Antrag auf geheime Wahl zu erwarten ist.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, weist daraufhin, dass für verschiedene Funktionen der in der Stadtverordnetensitzung vorgesehenen Wahlen Mitglieder des Magistrats als Kandidaten fungieren. Der Magistrat sei aber in der kommenden Stadtverordnetensitzung noch nicht vollständig besetzt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm - Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -** **STV/0049/2016**
-

Antrag:

- „1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird gewählt:
2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird gewählt: “

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. **Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm - Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -** **STV/0050/2016**
-

Antrag:

„Der/die Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm, in seiner/ihrer Verhinderung sein/ihre Stellvertreter/in, wird beauftragt, der Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm folgende Person und deren Stellvertreter/in für die Wahl in den Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm vorzuschlagen:

1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird zur Wahl vorgeschlagen:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird zur Wahl vorgeschlagen:

“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Versammlung des Wasserverbandes Kleebach - Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -** **STV/0051/2016**
-

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Versammlung des Wasserverbandes Kleebach wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Versammlung des Wasserverbandes Kleebach wird gewählt:

“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. **Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Kleebach - Antrag des Magistrats vom 10.05.2016-** **STV/0052/2016**
-

Antrag:

„Der/die Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Versammlung des Wasserverbandes Kleebach, in seiner/ihrer Verhinderung sein/ihre Stellvertreter/in, wird beauftragt, der Versammlung des Wasserverbandes Kleebach folgende Person und deren Stellvertreter/in für die Wahl in den Vorstand des Wasserverbandes Kleebach vorzuschlagen:

1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Kleebach wird zur Wahl vorgeschlagen:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Kleebach wird zur Wahl vorgeschlagen:

„

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke - Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -** **STV/0053/2016**
-

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

„

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke - Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -** **STV/0055/2016**
-

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

„

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 11. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands - Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -** **STV/0058/2016**
-

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Gießen wird gewählt:

3. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Gießen wird gewählt:

“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 12. Bestellung eines/einer nicht stimmberechtigten Vertreters/Vertreterin der Universitätsstadt Gießen in der Mitgliederversammlung der Landschaftspflegevereinigung Gießen e. V. für die Dauer der Kommunalwahlperiode 2016 - 2021 - Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -** **STV/0056/2016**
-

Antrag:

„In die Mitgliederversammlung der Landschaftspflegevereinigung Gießen e. V. wird als nicht stimmberechtigte/r Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen entsendet:

“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 13. Aufsichtsrat der Lahnpark GmbH - Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -** **STV/0059/2016**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vorschlag für die Gesellschafterversammlung der Lahnpark GmbH zur Wahl in den Aufsichtsrat:

“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**14. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der
Universitätsstadt Gießen** **STV/0098/2016**
- Antrag des Magistrats vom 06.06.2016 -

Antrag:

„In den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. Vier Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Altenhilfe auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände,
2. zwölf sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der älteren Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen. Diese werden auf Vorschlag der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen gewählt.“

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, bezieht sich auf Punkt 2. des Antrags, in dem steht, dass zwölf sachkundige Bürger/-innen zu wählen sind, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen. Er fragt, ob einzelne Kandidatinnen und Kandidaten dieses Alter noch nicht erreicht haben, sowie gegebenenfalls, welche dies sind und was in diesem Falle geschehe.

Stadträtin Eibelshäuser antwortet, die Frage aus dem Stand nicht beantworten zu können. Sie sagt eine Prüfung bis zur Stadtverordnetensitzung zu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**15. Wahl der Mitglieder zum Beirat für die Belange von
Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen** **STV/0099/2016**
- Antrag des Magistrats vom 06.06.2016 -

Antrag:

„In den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. Fünf Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden entsandt werden,
2. fünf Personen, die von den Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen entsandt werden,
3. ein Mitglied des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen,
4. ein Mitglied des Lebenshilfe Gießen e.V.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, weist darauf hin, dass die der Vorlage beigefügten Wahlvorschläge nicht vollständig seien.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 16. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/0108/2016**
- Antrag des Magistrats vom 09.06.2016 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Christof Steffen Sames “

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

- 17. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/0109/2016**
- Antrag des Magistrats vom 09.06.2016 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Walter Schnorr.“

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

18. Wahl der weiteren Mitglieder für den Beirat der Volkshochschule **STV/0121/2016**
- Antrag des Magistrats vom 14.06.2016 -

Antrag:

„Als Mitglieder sowie als Stellvertreter für den Beirat der Volkshochschule werden gewählt:

Siehe Anlage: Wahlvorschläge.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

19. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB) **STV/0122/2016**
- Antrag des Magistrats vom 14.06.2016

Antrag:

„1. Entsprechend § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs MWB werden folgende fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

2. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen gewählt:

Mitglieder Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.

3. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter/innen

1. André Wagner
2. Till-Roman Riedel

- Ronja Pech
- Janos Jäger.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

20. **4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen** **STV/0123/2016**
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.06.2016 -
-

Antrag:

„Der in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen und der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt.“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert kurz die Vorlage.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt
(Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

21. **Änderung der Hauptsatzung** **STV/0136/2016**
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2016 -
-

Antrag:

„§ 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen erhält folgende Fassung

§ 2

Der Magistrat besteht aus dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und zwei weiteren hauptamtlichen sowie 12 ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen.“

Begründung:

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, der gewachsenen Anforderungen, der zunehmenden Komplexität der Aufgaben sowie der gewünschten verstärkten Bürgerbeteiligung ist die Schaffung einer zusätzlichen hauptamtlichen Position im Magistrat sachgerecht. Die Erweiterung des ehrenamtlichen Magistrats auf 12 Mitglieder soll die bessere Abbildung der Sitzverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung ermöglichen.

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 21 und 21.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, begründet den Antrag mit der gestiegenen Arbeitsbelastung im Magistrat und der politischen Konstellation von drei Koalitionspartnern.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, lehnt eine Ausweitung des hauptamtlichen Magistrats aus haushaltspolitischen Gründen ab. Weiterhin sieht er einen Widerspruch darin, dass das Verwaltungspersonal trotz Zunahme der Arbeitsbelastung seit Jahren deutlich abgebaut werde, der hauptamtliche Magistrat aber nun ausgeweitet werden soll.

Stv. Grothe betont, dass nach seiner Wahrnehmung die Arbeitslast im Magistrat auf mehr Schultern verteilt werden müsse. Eine Arbeitswoche von 60 bis 70 Stunden sei auf Dauer aus Gründen der „ärztlichen Sorgfaltspflicht“ nicht vertretbar. Deshalb stimme er für den Antrag.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, fragt, ob es richtig sei, dass für ein weiteres hauptamtliches Magistratsmitglied der Stellenplan noch für 2016 zu ändern ist.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, vertritt die Auffassung, dass mit dem Beschluss über die beantragte Hauptsatzungsänderung die erforderliche vierte Stelle da sei, ob sie im Stellenplan stehe oder nicht. Die Hauptsatzung sei gegenüber dem Stellenplan höheres Recht.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Geißler, Wagener, Dr. Preiß, Roth und Persch sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, im Antragstext die Worte „und zwei weiteren hauptamtlichen“ in „und einer/einem weiteren hauptamtlichen“ **zu ändern**.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW).

Dem Antrag STV/0136/2016 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: AfD, LINKE).

21.1. Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. § 42 HGO **STV/0161/2016**

- Antrag der Fraktionen vom SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.07.2016 -

Antrag:

„Zur Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates wird gem. § 42 Abs. 2 HGO ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Dem Ausschuss gehören 12 Mitglieder an. Für die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren iSd. § 62 Abs. 2 HGO.“

Begründung:

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, der gewachsenen Anforderungen, der zunehmenden Komplexität der Aufgaben sowie der gewünschten verstärkten Bürgerbeteiligung ist die Schaffung einer zusätzlichen hauptamtlichen Position im Magistrat sachgerecht. Um (gemäß § 42 HGO) die Wahl für die Besetzung dieser Position durchzuführen, bedarf es der Vorbereitung durch einen Wahlausschuss.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: AfD; StE: LINKE).

Stv. Roth, CDU-Fraktion, beantragt, TOP 32 vorzuziehen, um die Mitglieder des Vorstands der Sparkasse, die vor ca. 30 Minuten eingetroffen sind, nicht länger warten zu lassen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, weist daraufhin, dass gemäß § 23 Abs. 4 GO der Ausschuss über die Hinzuziehung der Sachverständigen entscheiden müsse. Kritisch merkt er an, es sei einmalig, dass zu einem Fraktionsantrag Vertreter einer Gegenposition eingeladen werden, ohne den Antragsteller und den Ausschuss vorher zu informieren. Eine vorherige Information hätte eine bessere Vorbereitung ermöglicht.

Der **Vorsitzende** lässt über die Hinzuziehung der Vertreter der Sparkasse abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über das Vorziehen des TOP 32 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

32. Schließung der Sparkassen Filialen **STV/0133/2016**
- Antrag der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste vom 17.06.2016 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat

auf, mit dem Vorstand der Sparkasse Gießen Gespräche aufzunehmen und dahingehend zu fordern, dass eine adäquate Lösung für die von der Schließung betroffenen Zweigstellen in den Stadtteilen Allendorf, Kleinlinden und Rödgen gefunden wird und eine generelle Schließung bzw. eine Umwandlung in eine SB-Filiale nicht erfolgen soll. In den Verhandlungen sollte zumindest erreicht werden, dass eine zukünftige Beratung in den Zweigstellen mindestens einmal, optimal zweimal in der Woche zu den Vor- oder Nachmittagsstunden stattfinden kann. Dieses könnte in einem Wechsel innerhalb dieser Zweigstellen erfolgen.“

Begründung:

Mit der Ankündigung der Sparkasse Gießen mehrere wichtige Zweigstellenstandorte in den Stadtteilen Allendorf, Kleinlinden und Rödgen zu schließen, sollen nicht hinnehmbare Fakten für die Bevölkerung dieser Stadtteile getroffen werden. So werden die Kunden der Sparkasse Gießen von dem Beratungsangebot, wohnortnah, abgehängt. Gerade eine zunehmend älter werdende Generation benötigt auch zukünftig Beratung in ihren finanziellen Angelegenheiten. Es spricht nicht gerade von einer Serviceleistung eines Finanzunternehmens, der in einem "Kahlschlag" mehrere Filialen, gerade in den südlichen Stadtteilen, schließen lassen will.

Mit dieser Ankündigung der Schließung mehrerer Filialen zeigt der Vorstand der Sparkasse Gießen jedoch auch, dass anscheinend das rein betriebswirtschaftliche Interesse erstmal im Vordergrund der Entscheidung steht. Unzufriedene Kunden wenden sich jedoch auch ab von einem Unternehmen, wenn sie das Gefühl haben, nicht eingebunden zu sein in deren Entscheidungen. Im Falle der Schließung der Filiale im Stadtteil Lützellinden vor einigen Jahren hat das dazu geführt, dass nicht wenige Kunden der Sparkasse Gießen zu einem wohnortnahen anderen Finanzunternehmen gewechselt sind. Diese Entwicklung kann aus Sicht von politischen Mandatsträger im Sinne einer stabilen Entwicklung der Sparkasse Gießen ebenso nicht hingenommen werden, wie die Wegnahme einer wohnortnahen Versorgung auch im finanziellen Angebot.

Beides ist unverzichtbar und sollte von Seiten des Magistrats dem Vorstand der Sparkasse Gießen mit Nachdruck vermittelt werden.

Der **Vorsitzende** begrüßt von der Sparkasse Gießen den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Wolf, sowie die Vorstandsmitglieder Frau Roth und Herrn Keil.

Stv. Jochimsthal, Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste, trägt kurz die Begründung des Antrags vor.

Herr Wolf dankt zunächst für Gelegenheit, dem Ausschuss die Gründe für die im Antrag angesprochenen Maßnahmen der Sparkasse zu erläutern. Das Kundenverhalten habe sich in den letzten Jahren deutlich verändert hin zur Nutzung der Sparkassen-App, des E-Bankings und der Kassenautomaten. Die Nutzung des Beratungsangebotes in den Sparkassenfilialen sei hingegen sehr zurückgegangen. Weiterhin wachse der Konkurrenzdruck, und Zinssituation habe die Ertragslage stark beeinträchtigt. Die Sparkasse sei kein

Gewinnmaximierer, müsse aber die kaufmännischen Grundsätze beachten und benötige Gewinne zur Bildung von Eigenkapital, um am Markt tätig sein zu können. Vor den Entscheidung im Verwaltungsrat der Sparkasse im April diesen Jahres über die Neuordnung des Filialnetzes sei zwecks Objektivierung der Sicht ein externer Unternehmensberater hinzugezogen worden.

Frau Roth beschreibt die derzeitige Umsetzung verschiedener Neuordnungsmaßnahmen der Sparkasse.

Stv. Jochimsthal, Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste, fragt, ob die Stadtverordneten die vorgetragenen Ausführungen schriftlich erhalten können.

Herr Keil sagt dies zu.

Stv. Jochimsthal fragt weiterhin, warum die Sparkasse keine Kundenbefragung durchgeführt habe.

Herr Keil führt aus, die Unternehmensberatungsgesellschaft habe 30 Einzelanalysen zum Kundenverhalten hinsichtlich ihrer Nutzung der Filialen durchgeführt. Die Kunden hätten sozusagen „mit den Füßen“ abgestimmt.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, sieht angesichts der Erläuterungen der Sparkassenvertreter den Antrag als obsolet an.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, erscheint das Vorgehen der Sparkasse abgewogen und verantwortungsbewusst. Dem Antrag der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste könne er nicht zustimmen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Fritz, Janitzki, Dr. Preiß und Helmchen sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD; StE: FDP, FW).

- 22. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des freiwilligen Polizeidienstes zwischen der Gemeinde Heuchelheim, der Stadt Hungen, der Stadt Linden und der Stadt Gießen – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 54 ff. HVwVfG - Antrag des Magistrats vom 08.06.2016 -** **STV/0107/2016**
-

Antrag:

„Der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Einsatz des

Freiwilligen Polizeidienstes in den Kommunen Heuchelheim, Hungen, Linden und Gießen wird zugestimmt.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann und Roth sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: AfD, LINKE).

- 23. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - Antrag des Magistrats vom 12.02.2016 -** **STV/0004/2016**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

86.500,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0537010100 - Unterhaltsvorschuss -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 24. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Bushaltestellen - Antrag des Magistrats vom 12.02.2016 -** **STV/0005/2016**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1270010200/Invest.-Nr.: 662010002 - Bushaltestellen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

95.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 50.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662014001 - Endausbau Hermann-Rau-Straße -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

25. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 bis 25.000,00 €** **STV/0061/2016**
- Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -

Antrag:

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 2.9.1 der Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2015 geben wir zur Kenntnis. Die einzelnen Vorgänge können auf Wunsch in der Kämmerei - Abt. Finanzwesen - eingesehen werden.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, kritisiert, dass die ersten der in den beiden Listen aufgeführten Ausgaben bereits aus dem März 2015 seien. Ein kürzerer Berichtszeitraum sei sinnvoller. – Er bittet um nähere Angaben zu zwölf Positionen der Listen. Und zwar möchte er wissen, wofür die Ausgaben im Einzelnen getätigt wurden und wie sich die Unvorhersehbarkeit begründet.

Stadträtin Eibelshäuser schlägt vor, dass er die Positionen nennt. Die Antworten bekäme er schriftlich.

Stv. Janitzki benennt die Positionen nach dem Antragsdatum:

Ergebnishaushalt: 05.05.2015, 02.06.2015 (Informationsverarbeitung), 07.07.2015, 06.10.2015, 26.11.2015 (Ausstellungen) und 18.01.2016 (Gemeindestraßen).

Finanzhaushalt: 22.04.2015, 22.06.2015 (Sportbetrieb Vereine), 08.07.2015, 21.07.2015 (Rad-/Fußbrücke), 10.09.2015 und 15.09.2015.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

26. **Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen** **STV/0002/2016**
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2016 -

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 37 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 38 Nr. 220/9, Rodheimer Straße 19, an die **Vieh- und Fleischkontor Schlachthof Gießen GmbH & Co. KG, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 150,00 €/m²,
mithin für 37 m²

= 5.550,00 €

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Entlang der neuen Grundstücksgrenze ist eine Einfriedigung in gleicher Qualität und Güte entsprechend der für den weiteren Grenzverlauf geplanten vorzunehmen.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**27. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen STV/0003/2016
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2016 -**

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.000 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 50 Nr. 20/10 an die **Europastraße 3 Immobilien GmbH & Co. KG, Europastr. 3, 35394 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/m²,
mithin für 2.000 m² **= 120.000,00 €**
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Der vorgenannte Kaufpreis berücksichtigt die im Europaviertel gegebenen Boden- bzw. Untergrundverhältnisse. Es sind damit alle Ansprüche, die sich eventuell daraus ergeben könnten, abgegolten. Eine weitere Kostenbeteiligung durch die Stadt Gießen ist ausgeschlossen.
3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
4. In dem Kaufpreis ist der Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB sowie der Abwasserbeitrag nach § 11 KAG enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten werden gesondertem Bescheid von den Mittelhessischen Wasserbetrieben bei der Käuferin angefordert.
5. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten etwa erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

28. Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gießen **STV/0014/2016**
- Antrag des Magistrats vom 05.04.2016 -

Antrag:

„Dem Austausch von Teilflächen von ca. 41 m² aus den Grundstücken Gemarkung Gießen Flur 4 Nr. 391/9 und 391/12, Aulweg 10-18, **Eigentümerin: Projektentwicklungsgesellschaft Aulweg mbH & Co. KG, Gießen**, gegen Teilflächen von ca. 40 m² der städtischen Straßenparzelle Gemarkung Gießen Flur 4 Nr. 494/1, Aulweg, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der sich zu Gunsten der Stadt Gießen ergebende Flächenmehrerhalt von 1 m² wird ausgeglichen mit einem Betrag von **215,00 €**,

fällig und zahlbar nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabebeerklärungen.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 1.400,00 €) und die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

29. Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/0079/2016**
- Antrag des Magistrats vom 31.05.2016

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 610 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 3 Nr. 24/7, Wiesenstraße 13,15/Ringallee 21, an das **Land Hessen, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden**, vertreten durch die Technische Hochschule Mittelhessen, Wiesenstraße 14, 35390 Gießen, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 180 €/m²,
mithin für 610 m² **= 109.800,00 €**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H., zu entrichten.
3. Das der Wohnbau Gießen GmbH an dem Grundstück Flur 3 Nr. 24/7 zustehende Erbbaurecht wird hinsichtlich der vorstehenden Teilfläche aufgehoben.

4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten des Landes Hessen.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, äußert Bedenken über den Verkauf des Grundstücks, das die Stadt nach seiner Ansicht besser für den Sozialen Wohnungsbau verwenden könnte.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

30. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 **STV/0054/2016**

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.563 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 50 Nr. 12/6 an die **Eheleute Dr. Elke Heidrich-Lorsbach und Michael Lorsbach in Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Beuerner Pfad 24, 35418 Buseck**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/m²,
mithin für 2.563 m² **= 153.780,00 €**
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Der vorgenannte Kaufpreis berücksichtigt die im Europaviertel gegebenen Boden- bzw. Untergrundverhältnisse. Es sind damit alle Ansprüche, die sich eventuell daraus ergeben könnten, abgegolten. Eine weitere Kostenbeteiligung durch die Stadt Gießen ist ausgeschlossen.
3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
4. In dem Kaufpreis ist der Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB sowie der Abwasserbeitrag nach § 11 KAG enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten werden gesondertem Bescheid von den Mittelhessischen Wasserbetrieben bei der Käuferin angefordert.
5. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten etwa erforderlicher Genet sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käufer.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**31. Veräußerung von städtischem Grundbesitz in der
Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 31.05.2016 -**

STV/0081/2016

Antrag:

„Dem Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 3 Nr. 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, Ringallee 22 - 31 = 9498 m², einer Teilfläche von ca. 722 m² des Grundstücks Nr. 24/7, Ringallee 21, und eines Teilbereichs von ca. 136m² der Parzelle Flur 54 Nr. 2/17, Grünfläche Eulenkopf, an die **Wohnbau Gießen GmbH, Ludwigstraße 4, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für den Grundbesitz der Flur 3 beträgt 180 €/m², mithin für insgesamt. 10.220 m² = 1.839.600,00 €
2. Der Kaufpreis für die Teilfläche aus dem Grundstück der Flur 54 lautet über 90 €/m², mithin für 136 m² = 12.240,00 €
Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von **1.851.840,00 €**
der zur Zahlung fällig ist innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.
3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basissatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H., zu entrichten.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, fragt, was gegen die Verlängerung des Erbbaurechtes spreche. Seines Erachtens ergebe sich für die Mieter durch den Verkauf der Nachteil, dass die Grundsteuer, die beim derzeit bestehenden Erbbaurecht nicht anfalle, auf die Mieten in den Nebenkosten umgelegt würde.

Stadträtin Eibelshäuser antwortet, die Wohnbau habe sich entschieden, die Grundstücke zu erwerben. Die Gründe dafür kenne sie nicht. Sie werde nachfragen und die Auskunft möglichst bis zur Stadtverordnetensitzung nachreichen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, möchte wissen, wie viel die Grundsteuer B beträgt, die auf die Mieter umgelegt werde. Weiterhin möchte er wissen, wie hoch die Vermessungskosten sind, die auf den Käufer zukommen, was der Vorteil der Wohnbau bei dem Kauf ist, was das Interesse der Stadt Gießen am Verkauf ist, und wofür sie die Einnahme benötige.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt zu Bedenken, dass der Kauf eine operative Entscheidung der Wohnbau sei, über deren Motive die Stadt

nicht zu entscheiden habe. Es sei zweifelhaft, ob der Magistrat darüber überhaupt Auskunft geben könne.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, informiert, eine gerade durchgeführte Kurzsrecherche im Internet habe für ihn das Ergebnis gebracht, dass die Grundsteuer B auch bei Erbbaurecht zu zahlen sei. Insofern sei die Argumentation des Stv. Prof. Dr. Reichmann verfehlt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: AfD, LINKE).

32. Schließung der Sparkassen Filialen **STV/0133/2016**
- Antrag der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste vom
17.06.2016 -

Wurde in der Beratung und Beschlussfassung vorgezogen - nach TOP 21.1.

33. Veräußerung von städtischem Grundbesitz in der **STV/0093/2016**
Gemarkung Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 03.06.2016 -

Antrag:

„Dem Verkauf der städtischen Gewerbegrundstücke Gemarkung Lützellinden Flur 6 Nr. 230/2 = 44.824 m² und Nr. 218 = 16.212 m² sowie der Straßenparzelle Flur 6 Nr. 238 = 1.462 m² an **die Revikon GmbH, Kerkrader Str. 3-5, 35394 Gießen und die Bork Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Auf dem Hüttenberg 9, 35428 Langgöns-Niederkleen, in Gesellschaft bürgerlichen Rechts**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,00 €/m²,
mithin für insgesamt 62.498 m² **= 3.124.900,00**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen
gem. §
288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247
BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem vorgenannten Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff.
BauGB und der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG enthalten. Die
Kanalhausanschlusskosten gem. § 12 KAG werden gesondert angefordert.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Der Stadt Gießen, Eigenbetrieb Mittelhessische Wasserbetriebe, wird an der
Straßenparzelle Flur 6 Nr. 238 ein Wegerecht eingeräumt, damit dauerhaft der

Zugang zu dem Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück Flur 6 Nr. 219 gewährleistet ist.

6. Die dauerhafte Erreichbarkeit der Grundstücke Flur 6 Nr. 230/2 und 218 über die Straßenparzelle Nr. 238 ist durch entsprechende grundbuchliche Eintragung sicherzustellen.
7. Der Fortbestand der sich in der Straßenparzelle Flur 6 Nr. 238 befindlichen Kanalleitungen der Mittelhessischen Wasserbetriebe und der Telekommunikationsleitung der Deutschen Telekom AG wird ebenfalls grundbuchlich gesichert.
8. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käufer.
9. Den Käufern wird gestattet, zur Vermeidung doppelt anfallender Grunderwerbsteuer sowie Notar- und Grundbuchkosten, bis spätestens 31.01.2017 der Stadt Gießen (Liegenschaftsamt) andere Interessenten zu benennen, mit denen dann der angestrebte Kaufvertrag unter Einhaltung der vorstehenden Bedingungen abgeschlossen werden kann.“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert den Antrag kurz.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, findet die Regelung in Punkt 9. „zur Vermeidung doppelt anfallender Grunderwerbsteuer“ als moralisch nicht vertretbar.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Nübel und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

34. **Verschiedenes**

- Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 19. September 2016, vorgesehen ist.
- **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, sagt, für diesen Termin stehe auch der halbjährliche Bericht über den Durchführungshaushalt der Landesgartenschau an. Daher solle der Geschäftsführer eingeladen werden.

35. - **Nicht öffentliche Sitzung** 43.

44. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuschauer/-innen mehr da sind. Er gibt daher folgendes zu Protokoll:

Unter den **Tagesordnungspunkten 35 bis 38** wurden keine Beschlüsse gefasst, sondern lediglich Beschlüsse des Magistrats zu Grundstücksgeschäften, deren Wert jeweils unter 150.000 € liegt, zur Kenntnis genommen.

Unter **TOP 39**, STV/0096/2016, wurde ebenfalls ein Beschluss des Magistrats zur Kenntnis genommen, und zwar die Umschuldung eines Darlehens mit einem Restwert von rund 2,84 Mio. € zur Nutzung des derzeit günstigen Zinsniveaus.

Unter den **Tagesordnungspunkten 40 bis 42** wurde Vorlagen des Magistrats zugestimmt, die Beschlussfassungen erfolgen in der Stadtverordnetensitzung. Im Einzelnen:

Unter **TOP 40**, STV/0062/2016, wurde dem Teilerlass von Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen in Höhe von rd. 320 T€ und weiteren steuerlichen Nebenleistungen wegen Insolvenz zugestimmt. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte zum Schutz der Persönlichkeitsrechte des Steuerschuldners. Gegenstand der Entscheidung sind wesentliche Tatsachen über persönliche Gegebenheiten des Steuerpflichtigen.

Unter **TOP 41**, STV/0082/2016, wurde dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 10 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden Flur 6 Nr. 212/ eine GmbH zugestimmt.

Die nichtöffentliche Behandlung wurde mit folgender Begründung beantragt: „Unt dem Grundsatz der Vertraulichkeit bittet die Käuferin darum, über die Vorlage unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu befinden. Dies ist auch im Sinne des Magistrats. Die Stadt Gießen steht in Bezug auf die Veräußerung von Gewerbegrundstücken in stetiger Konkurrenz zu den Umlandgemeinden. Der angestrebte Kaufvertrag ist verständlicherweise noch nicht abgeschlossen. Sollte durch eine öffentliche Beratung eine Umlandgemeinde von dem Vorhaben der Käuferin erfahren, besteht die Gefahr, dass diese Gemeinde der Käuferin günstigeres Angebot hinsichtlich einer entsprechenden Gewerbefläche in ihrem Bereich unterbreitet und dadurch der angestrebte Kaufvertrag zwischen der Stadt Gießen und der Käuferin nicht zustande kommt. Dies wäre mit erheblichen finanziellen Nachteilen für die Stadt Gießen verbunden.“

Unter **TOP 42**, STV/0105/2016 wurde dem Verkauf des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden Flur 6 Nr. 221/7=5.071 m² an eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zugestimmt. Den Käufern ist daran

gelegen, dass die städtischen Gremien in jeweils nicht öffentlicher Sitzung über die Angelegenheit befinden. Dem wird aus datenschutzrechtlichen Gründen gefolgt.

Die Vorlage beinhaltet personenbezogene Daten im Sinne des § 2 Abs. 1 HDSG. Dabei handelt es sich um die Namen und die Anschrift der Käufer, die mit Angaben zu dem Grundstück, dem Kaufpreis und weiteren Vertragsdaten verknüpft sind. Eine Übermittlung dieser Daten ist gem. § 16 Abs. 1 HDSG nur zulässig, wenn ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft gemacht ist. Ein solches berechtigtes Interesse ist nicht erkennbar.

Aus dem Grundsatz der öffentlichen Beratung (§ 52 Abs. 1 HGO) folgt nichts anderes. Eine öffentliche Beratung von Verhandlungsgegenständen ist dann ausgeschlossen, wenn dabei personenbezogene Daten offenbart werden, für die keine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis nach § 7 Abs. 1 HDSG besteht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE bis TOP 2:

(gez.) F r i t z

DER VORSITZENDE ab TOP 3:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h